

B e k a n n t m a c h u n g

über die Rechtskraft des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „GE Kelheimer Straße Überarbeitung“ (Dämmstoffwerk Rygol) in Painten

I. Der Marktgemeinderat Painten hat am 11. Februar 2025 den Bebauungsplan und Grünordnungsplan „GE Kelheimer Straße Überarbeitung“ in Painten als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt und bedarf daher gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 8 Abs. 2 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) keiner Genehmigung.

II. Der Bebauungsplan und Grünordnungsplan in der Fassung vom 11.02.2025 liegt samt Begründung, Umweltprüfung und sämtlicher Anlagen in der Fassung vom 11.02.2025 sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus in Painten, Marktplatz 24, 93351 Painten auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB tritt der Bebauungsplan und Grünordnungsplan mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

III. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber dem Markt Painten geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Painten, den 02.07.2025

Markt Painten:



Raßhofer, 1. Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An der Amtstafel angeheftet: 03. Juli 2025
Abgenommen am: 07. August 2025